

# Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

**Beschluss Nr. PLA 10/04/06 vom 08.02.2006**

## **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen  
zur

**Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Gemeinden Apfelstädt, Ichtershausen und Neudietendorf**  
(Lkr. Gotha und Ilm-Kreis)

Mit Schreiben vom 11.01.2006 teilte die Gemeinde Neudietendorf ihre Absicht mit, gemeinsam mit den Gemeinden Apfelstädt und Ichtershausen ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) gemäß der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erarbeiten zu lassen. Diesbezüglich bat sie die Regionale Planungsgemeinschaft um eine Stellungnahme.

Gemäß den Antragsunterlagen beabsichtigen die Gemeinden auf der Grundlage dieses zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes später mit dem REK-Gebiet „Burgenland-Drei Gleichen“ ein gemeinsames Regionalmanagement nach obiger Richtlinie anzuschließen.

Begründet wird der Antrag für das integrierte ländliche Entwicklungskonzept mit der Notwendigkeit für das zukünftig geplante Regionalmanagement allen beteiligten Gemeinden eine vergleichbare Arbeitsgrundlage/Ausgangsbasis zu schaffen.

**Der Antrag zur Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes wird bei Beachtung der Maßgabe befürwortet.**

Maßgabe:

Bezüglich der Entwicklung der Siedlungsflächen und der Entwicklung der zentralen Funktionen sind Abstimmungen mit der Regionalplanung und der oberen Landesplanungsbehörde erforderlich.

Hinweise:

1. Die Erarbeitung des ILEK mit den auf der Basis der Analyse der regionalen Stärken und Schwächen zu definierenden Entwicklungszielen sollte offen für später anschließende Strategien und Partnerschaften erfolgen und nicht bereits auf eine beabsichtigte Beteiligung an einem möglichen Regionalmanagement mit dem Raum „Burgenland – Drei Gleichen“ ausgerichtet werden.
2. Die Analyse hinsichtlich der Genehmigungsverzögerung des Flächennutzungsplanes von Ichtershausen kann nicht Bestandteil des ILEK sein.

## **Begründung:**

Der mit der Antragstellung zum ILEK zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Kooperationswille wird positiv bewertet. Die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit entspricht dem Grundsatz 6.2.1 des LEP 2004, wonach die Zusammenarbeit angeregt und unterstützt werden soll, um gemeinsame Interessen und Problemlagen besser bewältigen zu können.

### Zur Maßgabe:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Siedlungsflächenentwicklung, sofern nicht bereits über die Flächennutzungsplanung geregelt, jeweils in Abstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde erfolgen muss, um die Anpassung der Planungen an die Ziele der Raumordnung zu gewährleisten (BauGB §1). Ebenso verhält es sich mit der Entwicklung zentraler Funktionen in der ILEK-Region. Beide Themen sind zentrale Punkte der gegenwärtigen Fortschreibung des RROP und machen eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsstelle notwendig.

### Zu Hinweis1:

Nach dem RROP Mittelthüringen waren die Gemeinden Neudietendorf und Ichtershausen Bestandteil des Verdichtungsraumes zwischen Erfurt und Arnstadt. Die beiden Gemeinden haben mit ihrer bisherigen Entwicklung davon profitieren können. Die nunmehr im LEP (Karte 1) erfolgte Zuordnung aller drei Gemeinden zum Ländlichen Raum und die Lage von Apfelstädt und Neudietendorf an einer landesbedeutsamen Entwicklungsachse lässt je nach Problemstellung zukünftig unterschiedliche Kooperationspartnerschaften erwarten bzw. notwendig werden. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Mitwirkung der Gemeinde Ichtershausen im Rahmen des neuen Regionalmanagement Ilm-Kreis hingewiesen werden. Insgesamt kommt der Gemeinde Ichtershausen als Standort für die thüringenweit größte Industriegroßfläche zusätzlich eine besondere Bedeutung zu. Somit wird sich die zukünftige Ausrichtung des ILEK mit der Festlegung von Handlungsfeldern im Laufe der Bearbeitung auf der Basis der Analyse der regionalen Stärken und Schwächen erst ergeben. Gleiches gilt für die vorzeitige Vorwegnahme inhaltlicher Entwicklungsschwerpunkte (siehe Antragsunterlagen unter „3. Vision der zukünftigen regionalen Entwicklung“).

### Zu Hinweis 2:

Bezüglich der Übernahme von Untersuchungen zur Flächennutzungsplanung ist festzustellen, dass diese zum kommunalen Aufgabenbereich einer Gemeinde gehören und nicht über Fördermittel finanzierte Aufgabe eines ILEK sein können. Die Bearbeitung von Aufgaben der Flächennutzungsplanung im Rahmen eines ILEK könnte auch beispielgebend für andere Kommunen werden, und eine Gleichbehandlung aller Kommunen wäre darüber hinaus nicht mehr gegeben.

H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsausschusses